

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
z.H. Herrn Heino Meyer
per e-Mail

BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle 3
67256 Weisenheim/Sand
28.04.2021

Ausweisung von zwei geschützten Landschaftsbestandteilen und einem Naturdenkmal

Lieber Heino, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung obiger Schutzgebietsverordnungen (Entwürfe).

Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass nun weitere schutzwürdige Flächen im Raum Grünstadt durch Verordnungen einen weitergehenden Schutzstatus erhalten sollen.

1. GLB „Auf der Platte“.

Das Gebiet befindet sich weitgehend im Besitz des Landes (LBM). Hier befindet sich ein recht charakteristisches Mesobrometum und daneben auch Wildkrautäcker (teilweise in Entwicklung). Die Kreisgruppe macht bereits regelmäßig jährlich eine öffentliche Führung in das Gebiet, um der Bevölkerung die Biodiversität unseres Landkreises näher bringen. Das Gebiet wird gut gepflegt.

2. GLB „Ritsch“

Zwei unterschiedliche Biotoptypen finden sich im Gebiet: Einerseits der stark verbuschte ehemalige Kalksteinbruch, andererseits ein benachbarter Magerrasen.

Teilweise an der Grenze, teilweise auch im Gebiet befindet sich das ehemalige Anwesen des Vogelschutzvereins. Dieser hat das Anwesen etwa 2006 aus Naturschutzgründen auf Veranlassung der UNB verlassen müssen. Dann blieb es unbewohnt. Spätestens ab Frühjahr 2019 wurde es für einen

„Waldkindergarten“ genutzt. Es fand dazu eine Duldung durch die Kreisverwaltung statt. Aber die Nutzung für einen Kindergarten dauerte nicht lange, offensichtlich war das Anwesen doch zu abgelegen.

Als ich das Gelände nun am 25.04.21 beging, traf ich dort zu meiner Überraschung eine Familie an, die mit zwei PKW gekommen waren. Ja, früher sei hier so etwas wie ein Kindergarten gewesen. Sie hätten das Gelände schon vor einiger Zeit von privat (von einem Mitglied des Vogelschutzvereins) gekauft. Nun nutzen sie es offensichtlich als Wochenendhaus; der Ofen war in Betrieb.

Auch, wenn dieser Vorfall nicht direkt mit der Unterschutzstellung zusammenhängt, möchte ich die Verwaltung doch bitten, den Fall zu bearbeiten, die Nutzung zu unterbinden, und damit Rechtssicherheit herzustellen.

3. „Ober den Stöcken“

Ein schöner, gepflegter Magerrasen, evtl. schon als Mesobrometum zu bezeichnen (das sieht man im Sommer als botanischer Laie besser).

Ich frage mich, warum diese Gebiet nicht auch als GLB ausgewiesen werden soll. Es ist immerhin 4 ha groß. In den beigefügten Karten wird übrigens auch schon der Begriff „GLB“ benutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Herren Sven Hoffmann und Volker Kaul